

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Prüfungsamt für den Studiengang Translational Neuroscience -
- Referat 2.3 -
Sanderring 2

Datum des Eingangs:

97070 Würzburg

Antrag auf Zuteilung einer Master-Arbeit (Thesis)
(ASPO 01.07.2015)

Matrikelnummer: _____
Familienname: _____ Vornamen: _____
Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Anschrift:
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____

Hiermit beantrage ich die Zuteilung einer Master-Arbeit gemäß § 26 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) i.V.m. den geltenden Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach **Translational Neuroscience mit dem Abschluss Master of Science (FSB)**.

Eine Immatrikulationsbescheinigung des Prüfungssemesters = _____ Fachsemester sowie eine Kopie der Geburtsurkunde liegt bei.

_____ den _____
Ort Datum

(Eigenhändige Unterschrift)

-vom Betreuer oder der Betreuerin auszufüllen-

Das Thema ist gemäß § 26 Abs. 3 ASPO vom Betreuer / von der Betreuerin zu stellen.

Betreuer oder Betreuerin:

Amtsbezeichnung: _____ Name: _____ Vorname: _____

Es wird folgendes Thema vereinbart (**bitte in deutlich lesbarer Druckschrift ausfüllen**):

Bitte wenden!

Die Bearbeitungszeit beginnt am (Datum):

Ort den Datum

(Unterschrift des Betreuers oder der Betreuerin)

Dienstanschrift (Stempel der Dienststelle):

Ort den Datum

(Unterschrift des Zweitgutachters oder der Zweitgutachterin)

Dienstanschrift (Stempel der Dienststelle):

-von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auszufüllen-

Dem/der Studierenden wird mit Wirkung vom:
(Datum)

das vereinbarte Thema zugeteilt.

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate ab Zuteilung des Themas (§ 8 Abs. 1 Satz 2 FSB).

Ort, Datum den

(Professorin Dr. Carmen Villmann)

-von dem Prüfungsamt auszufüllen-

Der/die Studierende hat die Zuteilung einer Master-Arbeit im Studiengang Translational Neuroscience beantragt.

Ort, Datum den

(Unterschrift Sachbearbeiter/-in)

Hinweis: In begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenen Fällen, kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer oder der Betreuerin die Bearbeitungszeit auf Antrag des Prüflings um bis zu zwei Monaten verlängern (§ 26 Abs. 5 Satz 4 ASPO).